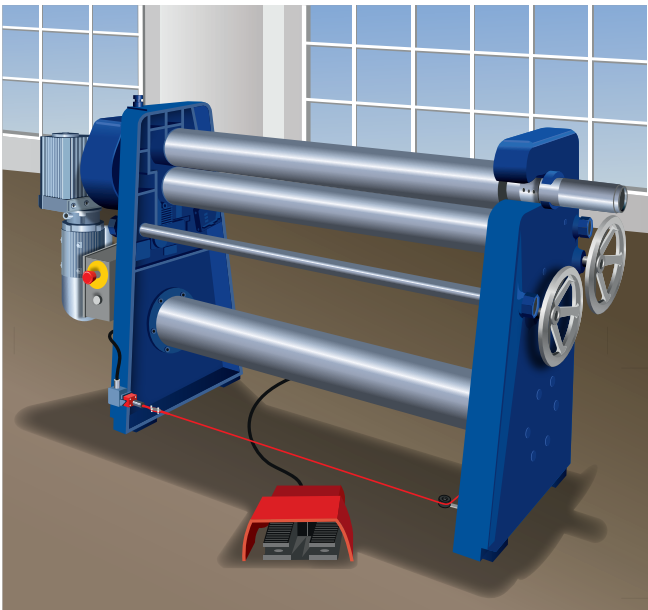


Nr. 058

Stand 11/2016

Arbeitsschutz Kompakt

Arbeiten an Drei-Walzen-Biegemaschinen



Drei-Walzen-Biegemaschinen

Die Maschine darf nur bestimmungsgemäß entsprechend den Angaben der Herstellfirma und der Betriebsanleitung verwendet werden!

- Zustellwalzen müssen leicht verstellbar (schwenkbar) oder reversibel sein.
- Wenn die Sicherung der Einzugsstellen nicht möglich ist, müssen Nothalteinrichtungen wie Schaltstangen (Trittleisten) oder Schaltleinen (Reißleinen) im Knie- und/oder Fußbereich vorgesehen werden.

Vor dem Arbeiten:

- Gefährdungsbeurteilung durchführen
- Regelmäßig anhand der Betriebsanweisung unterweisen
- Vor Inbetriebnahme die Funktionen aller Sicherheits- und Schutzeinrichtungen prüfen
- Prüfung und Wartung der Maschinen organisieren und dokumentieren
- Bereitstellen von Persönlichen Schutzausrüstungen
- Tragen von enganliegender Kleidung

Während der Arbeiten

- Einzugsgefahr an nicht gesicherter Einzugsstelle durch Tragen von Handschuhen
 ↳ Nur Handschuhe OHNE Finger (Armschützer) tragen!
- An Maschinen mit gesicherter Einzugsstelle dürfen Schnittschutzhandschuhe getragen werden.

- Bedienung über Drei-Stufen-Sicherheitsschalter mit Schutz gegen Wiederanlaufen

Handhabung, Transport und Lagerung von Blechen

- Vorsicht vor Schnitt- und Quetschverletzungen durch scharfe Blechkanten
- Last möglichst nah am Körper und mit senkrechter Armstellung tragen
- Hohlkreuzhaltungen und Verdrehungen der Wirbelsäule vermeiden
- Beim Ablegen der Bleche Gefahr von Fingerquetschungen
- Anlehnen von Blechen bzw. Blechpaketen an Wänden, Maschinen oder Gestellen vermeiden
 ↳ Umfallen der Bleche kann zu schweren und tödlichen Verletzungen führen

- Bei stehender Lagerung Gefahr von schweren Unfällen durch den Versuch, schräg gestellte Bleche mit Muskelkraft zu halten
 -> Gestelle für Lagerung nutzen
- Gefährdung beim Anschlagen von Lastaufnahmemitteln an Blechen großer Abmessungen durch Besteigen von Anlegeleitern vermeiden
 -> Laufstege zwischen Gestellen in Verbindung mit festen Aufstiegen nutzen
- Waagerechte Lagerung bevorzugen

Nach dem Arbeiten

- Maschine abschalten und bei Bedarf reinigen
- Haut reinigen und Hautpflege verwenden

Weitere Informationen

- BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung
- DGUV Information 209-019 „Sicherheit bei der Blechverarbeitung“
- DGUV Information 209-022 „Hautschutz in Metallbetrieben“



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bghm.de

Alle nicht gesondert gekennzeichneten Bilder und Grafiken: BGHM